

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 07. November 2019 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2019 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Martin Müller (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GV Maximilian Stecher und GR Franz Unterberger

Nicht erschienen: -----

Es waren 7 (sieben) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Freizeitanlagen Achenkirch GmbH. – Erlassung Zahlungsverpflichtung
3. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 281/17 – Achenkirch 649
4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. .219 u.a. (Posthotel/Bäckerei Adler)
5. Freizeitwohnsitzabgabe – Beschlussfassung Verordnung
6. Parkplatzkonzept und Gestaltung Campingplatz (Erweiterung)
7. Parkhaus Bahnhof Jenbach – Finanzierungsvereinbarung
8. Sanierung Schröfelsbach – Interessentenbeitrag
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Unterfertigung Protokoll vom 08. August 2019 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
11. Personalangelegenheiten

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 08. August 2019 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dass die Punkte 10 und 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

2. Freizeitanlagen Achenkirch GmbH. – Erlassung Zahlungsverpflichtung

Wie bereits in den letzten Jahren ist in der Bilanz der Freizeitanlagen Achenkirch zum 31. Dezember 2018 eine Verbindlichkeiten zugunsten der Gemeinde Achenkirch ausgewiesen. Dieser Betrag sollte wiederum in Kapitalrücklage umgebucht werden. Es handelt sich um erbrachte Leistungen durch die Gemeinde (Gemeindebauhof) für die Freizeitanlagen Achenkirch. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von € 19.765,- in die Kapitalrücklagen umgebucht werden.

3. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 281/17 – Achenkirch 649

Die Änderung kann lt. Mitteilung der Abteilung Raumordnung erst nach ordnungsgemäßer Kundmachung der bisher durchgeführten Flächenwidmungsplanänderungen erfolgen (vermutlich 18. November 2019).

4. **Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. .219 u.a. (Posthotel/Bäckerei Adler)**

Siehe TOP 3

5. **Freizeitwohnsitzabgabe – Beschlussfassung Verordnung**

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes sind in der Gemeinde Achenkirch derzeit 131 Freizeitwohnsitze gemeldet bzw. im Freizeitwohnsitzverzeichnis eingetragen. Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht zur Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweise zu Erholungszwecken dienen. Die Freizeitwohnsitzabgabe ermöglicht eine zusätzliche Einnahmequelle für die Gemeinde zur Abdeckung der Kosten für Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen. Vom Tiroler Landtag wurde ein entsprechendes Gesetz zur Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe, das am 1. Jänner 2020 in Kraft tritt, beschlossen. Von der Gemeinde ist noch 2019 eine entsprechende Verordnung über die Höhe dieser Abgabe zu beschließen. Es handelt sich um eine Selbstbemessungsabgabe, d.h. die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu berechnen (Ermittlung der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes). Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat zu erlassenden Verordnung und ist bis 30. April eines jeden Jahres zu entrichten. Zu beachten ist jedoch, dass durch die Entrichtung der Abgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird.

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorschlages für die Festsetzung der Höhe der Abgabe hat man Erkundigungen bei mehreren Nachbargemeinden eingeholt. So wurde u.a. von den Gemeinden Brandenberg, Alpbach und Kramsach der Höchstsatz festgelegt. Die Gemeinde Wiesing wird sich lt. Auskunft von Bgm. Aschberger vermutlich in der goldenen Mitte festlegen. Die Gemeinden Münster und Eben am Achensee haben beide die Abgabe mit einem geringen Abschlag vom Höchstsatz festgelegt. Achenkirch ist touristisch gesehen von der Attraktivität und der vorhandenen Infrastruktur in der Gemeinde bzw. allgemein gesehen mit der Nachbargemeinde Eben am Achensee vergleichbar. Natürlich ist für die Festlegung der Abgabenhöhe auch die finanziellen Belastungen der Gemeinde, die durch die Freizeitwohnsitze entstehen, maßgeblich. Aufgrund der großen Fläche der Gemeinde Achenkirch bzw. auch des damit verbundenen Kostenaufwandes für die Straßenerrichtung bzw. –erhaltung und auch der Durchführung des Winterdienstes wirkt sich dieser im Vergleich mit einwohnermäßig vergleichbaren Gemeinden im Bezirk finanziell negativ auf die Kosten aus. Es wurde daher im Gemeindevorstand vorgeschlagen, dass man sich hinsichtlich der festzusetzenden Höhe an die Nachbargemeinde Eben am Achensee anlehnt. Es werden auch noch die vom Land festgesetzten Vorgaben bekannt gegeben. GV Zöschg verweist in diesem Zuge auch noch auf teilweise illegale Nutzungen von Wohnungen bzw. Gebäuden, was jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch beschließt einstimmig nachstehende Vorordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Achenkirch vom 07.
November 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Achenkirch legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€	210,--
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€	420,--
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€	620,--
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€	880,--
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€	1.240,--
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€	1.600,--
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€	1.950,--

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft

6. Parkplatzkonzept und Gestaltung Campingplatz (Erweiterung)

Bei der Besprechung des Gemeinderates betreffend Parkplatzkonzept Achenkirch am 23. September d. J. hat man sich im Bereich der Parkflächen beim Heimatmuseum bzw. Campingplatz für die von Arch. Wodnar ausgearbeitete Variante ausgesprochen. Arch. Wodnar hat diese anlässlich der Planung für die Erweiterung des Campingplatzes ausgearbeitet. Man hat sich auch für die Weiterverfolgung des Projektes Parkplatz Flatscherfeld ausgesprochen. Dies müsste nunmehr auch noch vom Gemeinderat in dieser Form abgesegnet werden, damit man mit Planoptimo bzw. auch mit Arch. Wodnar die weiteren Schritte abklären kann. Von GR Rupprechter wird die generelle Erforderlichkeit des Parkplatzes „Flatscherfeld“ in Frage gestellt, da es sich ja immer wieder nur um einzelne Spitzentage handelt. Nach Ansicht von GV Zöschg soll darauf geachtet werden, dass der Verkehr am See generell reduziert wird, was lt. GR Kofler nur schwer lösbar sein wird, da ja jeder immer wieder so nah wie möglich parken will. Auch für die Busse (Zubringer Schifffahrt) muss eine Lösung vorliegen. Aufgrund der zu erwartenden Kosten für die Neugestaltung ist eine Kostennutzenrechnung nach Meinung von GR Egger nur schwer machbar. Nach eingehender Debatte ist der Gemeinderat einstimmig damit einverstanden, dass die weiteren Schritte für die Campingplatzenerweiterung mit Arch. Wodnar bzw. für die Parkplatzgestaltung Flatscherfeld mit dem Büro Planoptimo in die Wege geleitet werden. Gegenüber dem ursprünglichen Konzept im Bereich Camping soll von Planoptimo auch der nun zur Ausführung gelangende Plan vom Arch. Wodnar eingearbeitet werden.

7. Parkhaus Bahnhof Jenbach – Finanzierungsvereinbarung

Für die Realisierung des geplanten Parkhauses beim Bahnhof Jenbach liegt nunmehr der Vertragsentwurf für die Finanzierungsvereinbarung der betroffenen Gemeinden vor. Von den geschätzten Herstellungskosten in Höhe von € 11.258.099,-- entfällt auf die Gemeinden ein Anteil von 25 % (ca. € 2.815.000,--). Davon entfallen wiederum auf die Gemeinde Achenkirch aufgrund der Fahrzeugzählungen 6,186 % (ca. € 174.200,--). Vom Land Tirol gibt es lt. Aussage der Marktgemeinde Jenbach eine mündliche Zusage für die Übernahme von 50 % der Kosten der Gemeinden (GAF Mittel), sodass für die Gemeinde Achenkirch für die Errichtung ein Betrag von € 87.100,-- verbleiben dürfte. Bezüglich der Betriebskosten wird zwischen der Marktgemeinde Jenbach, der ÖBB sowie dem Land Tirol ein separater Vertrag abgeschlossen. Diese Kosten werden demnach von der Marktgemeinde Jenbach getragen. Laut Aussage von AL Dr. Wolfgang Astl (Jenbach) wird für die Nutzung der Garage zukünftig eine noch festzusetzende Gebühr eingehoben. Diese dürfte sich für ein Tagesticket nach derzeitigem Stand bei 1,-- bis 2,-- € bewegen. Weiters ist auch ein Monats- bzw. Jahresticket geplant. In der Diskussion wird vorgebracht, dass man heute eigentlich eine Entscheidung trifft aber einige Punkte wie z.B. die Gebühren für das Parkhaus noch nicht geklärt sind. GR Martin Rieser vertritt die Meinung, dass man als Gemeinde Achenkirch für Jenbach eigentlich nichts bezahlen sollte. GR Egger verweist auf die Notwendigkeit des Parkhauses. Es kam zu einer Steigerung bei den Pendlern, da ja das Jahresticket viel attraktiver wurde. Man sollte besser von Seiten der Gemeinde jeden Pendler unterstützen. GV Ledermaier informiert über das Projekt der Gemeinde Matrei am Brenner (Baukosten gleiche Aufteilung jedoch keine Parkgebühren). Die Betriebskosten sollten auch in Jenbach von der Bahn bzw. dem Land getragen werden. In Matrei erfolgt die Betreuung durch

den Bauhof und Reparaturen werden von der ÖBB erledigt. Vor einer Entscheidung sollte ein entsprechendes Konzept, in dem alle Punkte geregelt sind, vorgelegt werden. Laut Bürgermeister gibt es Bestrebungen von Seiten der ÖBB für alle Parkhäuser in Österreich eine einheitliche Regelung zu finden. Nach Meinung von GR Wirtenberger sollte man nicht unbedingt gegen diese Vorgehensweise sein, denn die Vertragserrichter haben sich ja auch Gedanken gemacht. Aufgrund des Vertragsentwurfes sollte sichergestellt sein, dass das Parkhaus nur für Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel Verwendung findet. Dies sollte auch entsprechend überwacht werden und auch Strafen verhängt werden. Bezüglich der Anfrage von GV Zöschg betreffend einer Garantie für einen Stellplatz ist man der Meinung, dass die Größe des Parkhauses mit 450 Stellplätzen ausreichend sein muss. In der Diskussion wird auch angeführt, dass der Anteil der Gemeinden an den Baukosten an eine Obergrenze gedeckelt werden sollte. Von GV Ledermaier und GR Egger wird nochmals vorgebracht, dass eigentlich zu wenig Informationen vorliegen. Es wird auch immer wieder vorgebracht, dass man nicht mitmachen sollte, wenn Eckpunkte fehlen. Sollte Achenkirch nicht mitmachen, ist jedenfalls der Vertrag neu zu erstellen, da sich ja auch die Prozentsätze für die Beteiligung an den Baukosten ändern. Natürlich ist das Parkhaus in der geplanten Form notwendig, da es ja bereits gleich am Morgen schon Probleme bei der Parksituation gibt. Nach Ansicht von GR Kofler sollte man sich als Gemeinde Achenkirch nicht gegen das Projekt aussprechen. GR Egger führt nochmals aus, dass das Parkhaus notwendig ist. Die Kosten sollten jedoch unbedingt mit der jetzigen Kostenschätzung gedeckelt werden.

Von Seiten des Bürgermeisters wird nochmals erklärt, dass heute der jetzt vorliegende Vertrag zu beschließen ist. Er stellt den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen. Der Gemeinderat beschließt mit 9 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen die vorliegende Finanzierungsvereinbarung Park & Ride Anlage Bahnhof Jenbach (Gemeinden Jenbach, Eben am Achensee, Buch in Tirol, Münster, Wiesing, Achenkirch, Reith im Alpbachtal, Schwaz, Vomp, Alpbach, Brixlegg sowie Planungsverband Zillertal für die Gemeinden Fügen, Uderns, Schlitters, Fügenberg, Bruck am Ziller, Ried im Zillertal, Mayrhofen, Strass im Zillertal, Hart im Zillertal, Aschau im Zillertal und Kaltenbach) inkl. der Anlage 1 (Kostenaufteilung). Bei der Berechnung wird von geschätzten Herstellungskosten inkl. Planung (bereits abgerechnete Planungskosten wurden abgezogen) in Höhe von netto € 11.258.099,-- ausgegangen. Auf die o.a. Gemeinden werden 25 % der anfallenden Kosten umgelegt. Auf Achenkirch entfallen wieder 6,186 %, wobei vom Gemeindeanteil wieder 50 % vom Land Tirol (GAF Mittel) übernommen werden. Bei den an die ÖBB-Infrastruktur AG zu leistenden Beträgen handelt es sich gemäß der USt-Richtlinie um echte nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse.

8. Sanierung Schröfelsbach – Interessentenbeitrag

Aufgrund der Schäden beim Schröfelsbach ist eine Sofortmaßnahme erforderlich. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Die Kosten belaufen sich laut mündliche Auskunft der Wildbach- und Lawinenverbauung auf € 6 – 7.000,--, wobei von der Gemeinde 1/3 dieser Kosten zu tragen ist. Die Übernahme des anfallenden Interessentenbeitrages wird vom Gemeinderat mit 14 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Terminbekanntgaben

Seniorenweihnachtsfeier – Freitag, 20. Dezember 2019 (Ort wird noch bekannt gegeben)

Weihnachtsfeier Gemeinde – Samstag, 30. November 2019 - Fischerwirt

b) Sozial- und Gesundheitssprengel Region Achenal

In der Bilanz des Sozial- und Gesundheitssprengels für das Jahr 2018 ist ein Abgang in Höhe von € 55.526,19 ausgewiesen. Dieser wird auf die Gemeinde aufgrund der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Der Gemeinderat nimmt die Übernahme der auf die Gemeinde Achenkirch entfallenden Kosten in Höhe von € 21.264,-- einstimmig zur Kenntnis.

c) Bergadvent beim Fischergut – GR Wirtenberger informiert, dass für den Kastanienbrater noch dringend eine Person gesucht wird.

d) Mitfahrbänke – Im Bauausschuss wurde die Thematik Mitfahrbänke von GR Egger angesprochen. Vzbgm. Aloisia Rieser fragt an, ob und wie wir hier weiter vorgegangen werden soll. Man wird sich im Dorflebenausschuss damit noch befassen.

Ende: 21 Uhr 05

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)